

**Donauausbau Stauhaltung Straubing, Teilabschnitt V;
Ergänzendes Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb
baulicher Anlagen zur regelmäßigen Durchführung einer Niedrigwassersimulation
in der Oberauer Schleife**

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin

I.

Die gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu dem oben genannten Vorhaben eingegangen sind, findet statt

am Mittwoch, 25. Juli 2012 ab 8:30 Uhr

**bei der
Stadt Straubing
Theresienplatz 2, 94315 Straubing
im Sitzungssaal
(Raum 201, 2. OG)**

Zeitlicher Hinweis zur Planung:

Private Einwender und Thema Fischerei nicht vor 13:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben nur am Morgen bei Beginn des Erörterungstermins vom Träger des Vorhabens ausführlich vorgestellt wird.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
3. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird,
die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, soweit sie fristgerecht Stellung genommen haben und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben,
werden zur Erörterung gesondert schriftlich geladen.

Im Auftrag

gez. Welte
(Regierungsrätin)

Beglaubigt:

gez. Hetterich
(Verwaltungsfachwirtin)